

SMARTPHONEFREIE KLASSE 5

Am Goethe-Gymnasium haben Sie ab dem kommenden Schuljahr die Möglichkeit, Ihr Kind bei der Schulanmeldung in Klasse 5 für eine „smartphonefreie Klasse“ anzumelden.

Was müssen Sie tun?

Bei der Schulanmeldung geben Sie an, dass Sie Ihr Kind für die smartphonefreie Klasse anmelden wollen.

Wann kommt die smartphonefreie Klasse zustande?

Die Klasse kommt nur zustande, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

Wenn sich genügend Eltern finden, die ihr Kind anmelden

UND

wenn sich trotzdem alle Profilwünsche in den Klassen 5 (Musikzug/
Sprachenwünsche) einrichten lassen.
Diese Wünsche haben Vorrang.

Was passiert, wenn die Klasse zustande kommt?

Die Eltern unterzeichnen eine freiwillige Selbstverpflichtung. Die Schule ist nicht verantwortlich für die Einhaltung der Selbstverpflichtung.

Was bedeutet „smartphonefrei“ für uns?

„Smartphonefrei“ bedeutet für uns, dass das Kind kein internetfähiges Mobiltelefon besitzt.



Goethe-Gymnasium Ludwigsburg

weitere Informationen finden Sie unter
www.smarterstart14.de

SMARTPHONEFREIE KLASSE 5



Goethe-Gymnasium Ludwigsburg

Sie als Eltern haben sich bei der Anmeldung Ihres Kindes am Goethe-Gymnasium Ludwigsburg gemeinsam mit anderen Familien dafür entschieden, dass die Kinder kein eigenes Smartphone bekommen, wenn sie in die 5. Klasse starten. Der Angst vieler Eltern vor einem Gruppendruck oder gar -zwang und der Sorge davor, das eigene Kind könnte das letzte ohne Smartphone sein, können Sie daher entspannt entgegentreten. Durch die Teilnahme an der smartphone-freien Klasse und durch das Festhalten an diesem Vorsatz unterstützen Sie Ihr Kind und erleichtern ihm den Einstieg in die weiterführende Schule ohne eigenes Smartphone. Daher bitten wir Sie, diesen Vorsatz durch das Unterschreiben dieser Selbstverpflichtung zu bekräftigen.

Freiwillige Selbstverpflichtung

Wir erklären:

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte)

Ich mache / Wir machen mit und entscheiden uns dafür, dass mein / unser Kind

(Klasse _____)

Name, Vorname des Kindes

bis zum Ende der 5. Klasse kein eigenes internetfähiges Smartphone* bekommt. Dies gilt nicht nur während der Schulzeit, sondern auch für die Zeit, in der das Kind nicht in der Schule ist.

* Als Smartphone gilt nicht ein sog. Dumb Phone / Tastentelefon (nicht internetfähiges Mobiltelefon).

Ludwigsburg, den _____

Unterschriften (Erziehungsberechtigte)